

**VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.11.2020
NICHTÖFFENTLICH AUFGRUND DER CORONA-SITUATION**

Hinweis auf die COVID-19 Maßnahmen:

Aufgrund der geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung und mit Verweis auf § 101 Abs. 4 Gemeindegesetz **findet diese Sitzung nichtöffentlich statt. Außer den Ersatzmitgliedern sind keine weiteren Besucher zugelassen.**

Anwesende:Vorsitzender:

Gerold Welte Bürgermeister Gemeinde Liste Laterns Oberdorfstraße 33

GemeindevertreterInnen:

Doris	Zimmermann	Für önschas Laternsertal	In der Seite	6	
Bianca	Kumpitsch	Gemeindeliste Laterns	Unterkirchdorfstraße	4a	
Gernot	Gögele	Gemeindeliste Laterns	Oberdorfstraße	18/1	
Adolf	Rohrer	Für önschas Laternsertal	In der Seite	7	
Gerold	Matt	Gemeindeliste Laterns	Grabenstallstraße	16	ab 18:10 Uhr
Rainer	Nesensohn	Für önschas Laternsertal	Unterwaldstraße	10/1	
Dietmar	Breuß	Gemeindeliste Laterns	Laternerstraße	57	
Robert	Nesensohn	Für önschas Laternsertal	In der Seite	10	
Reinhard	Matt	Gemeindeliste Laterns	Laternerstraße	39	
Roland	Matt	Gemeindeliste Laterns	Oberdorfstraße	12	
Amanda	Nesensohn	Für önschas Laternsertal	Mühlestraße	4/1	

Schriftführerin:

Mazingher Monika Gemeindesekretärin Beim Feldgatter 16 6820 Frastanz

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschriften: 32. Sitzung und der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung
3. Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
4. Bestellung der Ausschüsse
5. Entsendung von Gemeindevertretern in Organe von Gemeindeverbänden und in Organe sonstiger juristischer Personen (§ 50 GG)
6. Anpassung der Wassergebührenverordnung und der Wasserleitungsordnung
7. Aufgabenerweiterung Baurechtsverwaltung: Berechnung und Vorschreibung der Wasserbeiträge
8. Bestellung einer Legalisatorin
9. Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GpNr. 1236/1

10. Auflösung und Teilauflösung von öffentlichem Gut
11. Allfälliges

Beginn der Sitzung: 18.05 Uhr im Dorfsaal

Es sind Ersatzmitglieder beider Listen anwesend. Die Mindestabstände sind gegeben, darauf wurde beim Aufstellen der Tische und der Bestuhlung geachtet.

TOP 1 ERÖFFNUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Ersatzmitglieder und eröffnet die 1. Sitzung der Gemeindevertretung. Aufgrund der geltenden Corona-Schutzmaßnahmenverordnung und der entsprechenden Empfehlung des Gemeindeverbandes wird diese Sitzung als nicht öffentliche Sitzung abgehalten. Als Zuhörer sind nur die Ersatzmitglieder zugelassen. Der Vorsitzende fragt an, ob auf das Tragen der Schutzmasken während dem Aufenthalt auf dem Sitzplatz verzichtet werden kann – die Anwesenden sind damit einverstanden. Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT DER 32. UND KONSTITUIERENDEN SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

zu TOP 4: Bericht - Ausschuss für Wald & Jagd

Robert Nesensohn fragt zum Bericht von Gerold Matt, Ausschuss für Wald & Jagd, an, warum die Preise der Holzverkäufe, welche er erwähnt hatte, nicht im Protokoll stehen. Der Vorsitzende antwortet, dass nicht alle Details zu protokollieren sind, es handelt sich hier um einen Bericht, nicht um einen Beschluss. Bei Interesse kann man sich bei der Gemeinde melden. Gerold Matt merkt an, dass nach Jahresabschluss bzw. im ersten Quartal 21 eine Aufstellung über die Verkäufe vom laufendem Jahr erstellt wird und infolge der Gemeindevertretung darüber berichtet wird.

Zu TOP 4

Amanda Nesensohn merkt an, dass der Vorsitzende hier festgestellt hat, dass der Gemeindevorstand mit drei Mitgliedern zu besetzen ist, er hat keinen Antrag gestellt.

Die Niederschriften der 32. und konstituierenden Sitzung vom 01.10.2020 der Gemeindevertretung werden mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3 BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS UND DES VORSTANDES

Des Bürgermeisters

Wasserversorgung BA10 und Entwässerung Kühboden BA13

Der Vorsitzende präsentiert einen Projektplan dieser Baumaßnahmen und erläutert die Baufortschritte. Im letzten Jahr wurde der 1. Bauabschnitt des BA13 – Sägatobel bis Traföhäuschen - fertiggestellt. Bei den Grabungsarbeiten ergab sich eine Änderung, der Grundbesitzer der GpNr. 1511/7 hatte zugestimmt, dass die Entwässerungsleitung durch sein Grundstück verlegt werden kann. Dadurch ergab sich ein kürzerer Verlauf der Leitungen und die Grabungsarbeiten wurden vereinfacht. Die neue Entwässerungsleitung wird noch in diesem Jahr in Betrieb genommen. Beim BA10 Wasserversorgung sind sämtliche Arbeiten abgeschlossen und die Inbetriebnahme ist erfolgt.

Der Vorsitzende präsentiert Fotos dieser Bauabschnitte und erläutert diese. Für die Entwässerung musste teilweise bis zu 3 m tief gegraben werden. Die Feinplanung für die Fertigstellung der Straße wird noch aufgetragen, die Asphaltierungsarbeiten sind für die KW 48 vorgesehen. Der Außenbereich des JUFA Hotels wird gleichzeitig asphaltiert.

Tschuggaquelle

Über die Tschuggaquelle werden derzeit noch einzelne Häuser versorgt. Im Zuge der Erdarbeiten vom Projekt JUFA Hotels musste die bestehende Wasserleitung stillgelegt werden. Zwischenzeitlich wurde von der Eigentümerin Gapfohlerweg 6 (Birihof) ein Antrag auf Anschluss an die Gemeindewasserversorgung eingebracht. Nachdem im Bereich vom Bauprojekt JUFA die Wasserleitung der Tschuggaquelle durch den Generalunternehmer neu verlegt werden musste wurde von der Gemeinde ebenfalls eine neue Wasserleitung mitverlegt. Ebenso wurde bei der Fertigstellung der Deponie im Bereich der Piste bis zum Grundstück Nr.1400 die Wasserleitung mitverlegt. Auf Grund dieser Synergieeffekte konnte eine kostengünstige Wasserversorgung hergestellt werden. Weitere Anschlussmöglichkeiten für die Anrainer wurden berücksichtigt bis dato liegen der Gemeinde noch keine Anträge vor.

JUFA Hotel

Der Vorsitzende präsentiert aktuelle Fotos über den Projektstand der Baustelle:

- Außenanlage, Parkplatz für ca. 12 Fahrzeuge
- Innenausbau: Wände mit Rigips verkleidet, Heizung und Estrich sind fertiggestellt
- Elektroinstallationen sind derzeit in Arbeit
- Außenfassade und Dach sind größtenteils fertiggestellt

Projekt der Alpenländischen GmbH

Der Bauantrag wurde eingebracht, die Begutachtung durch Sachverständige läuft. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2021 geplant. Bei der Generalversammlung der GWG Unterkirchdorfstraße wurde vereinbart, dass ein Verkehrskonzept für die Unterkirchdorfstraße von der Güterweggenossenschaft in Auftrag gegeben wird. Ausweichmöglichkeiten sind notwendig, da der Verkehr immer mehr zunimmt. Nicht nur durch das Projekt der Alpenländischen, sondern auch durch den Bau von privaten Wohnhäusern. Gemeinsam mit der Alpenländischen und der Gemeinde sowie Güterweggenossenschaft sollen mögliche Standorte für Ausweichen geprüft werden.

Tiefenbachbrücke

Am 6.11.2020 war die letzte Baubesprechung vor Ort. Derzeit wird am Tragwerk gearbeitet, danach werden bestimmte Leitungen (VKW, Post) umgelegt. Dafür ist eine Sperre für den 23.11.2020 vorgesehen. Die Asphaltierungsarbeiten sind für die KW 47 – 50 vorgesehen, werden jedoch nur durchgeführt, wenn die Betonfestigkeit gegeben ist. Sollte die Brücke vor dem Winter nicht fertiggestellt werden, ist geplant, dass eine Fahrspur über die neue und eine über die Behelfsbrücke erfolgen kann. Die Ampelregelung entfällt daher im Winter.

Region Vorderland-Feldkirch, ASZ-Vorderland

Sämtliche Besprechungen werden über Video-Konferenz abgehalten. Bei der letzten visuellen Sitzung konnte er kurzfristig wegen einer Beerdigung nicht teilnehmen.

Gemeindeamt

Aufgrund der CORONA-Situation ist in der Gemeindeverwaltung derzeit jeweils nur eine Mitarbeiterin im Amt anwesend. Auch wird in dieser Zeit über Homeoffice gearbeitet. Die Gemeindearbeiter sind weiterhin unverändert im Einsatz.

Neu App: MachMit!

Seit gestern bietet auch die Gemeinde Laterns die App: „MachMit!“ (von IT-Kommunal). Dadurch ist die schnelle Übermittlung von Informationen an die Bürger möglich. Amanda Nesensohn fragt an, ob die Gemeinde-Info dann durch diese App ersetzt wird. Der Vorsitzende verneint, die Gemeinde-Info wird es weiterhin geben, die Verteilung durch die Post an alle Haushalte beansprucht aber bis zu 10 Tage. Die App wird zusätzlich für dringende Angelegenheiten verwendet. Bianca Kumpitsch merkt an, dass andere Gemeinden bereits ausschließlich digitale Medien verwenden.

Fragen zum Bericht:

Rainer Nesensohn fragt an, ob nur beim Birihof ein Wasseranschluss vorgesehen ist. Der Vorsitzende antwortet, dass für Michaela Müller-Kofler, Birihof, der Anschluss erstellt wurde. Weitere Anschlussmöglichkeiten wurden auf Grund von Anfragen vorgesehen, bis dato wurden jedoch noch keine konkreten Anträge an die Gemeinde gestellt. Somit erfolgt noch keine weitere Wasserversorgung an anliegende Eigentümer. Anfragen für einen eventuellen Wasseranschluss erfolgten von Gernot Gögele, Dr. Ehrne und Müller Günter

Des Vorstandes

Gernot Gögele berichtet über die GVo-Sitzung vom 15.10.2020.

Antrag auf Grundtrennung von der GpNr. 668/1, .538 und 668/5 Irma und Fridolin Zimmermann wurde zugestimmt. Doris Zimmermann hat wegen Befangenheit bei diesem Beschluss nicht abgestimmt.

Dem Antrag vom 23.07.2020 von Alois Türtscher um Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 2 Raumplanungsgesetz (Kleinräumigkeit) für die Errichtung eines Geräteschuppens auf der GpNr. 1596/2, KG 92113 Laterns, wurde zugestimmt. Der Beschluss der 37. GVo Sitzung mit der Bewilligung für die GpNr. 1599/1 wird aufgehoben.

Winterdienst: für die Wintersaison 2020/21 wird einen Traktor bei Nachbar Bruno It. Angebot vom 20.09.2020 für € 40,00 / Stunde angemietet. Im Vorjahr betragen die Kosten € 39,00 / Stunde.

Dem Antrag von Christoph Matt um Abstandsnachsicht von der GpNr. 338/6 zur Oberdorfstraße für die Stützmauer wird unter Auflagen zugestimmt: die Höhe der Stützmauer darf im Einmündungsbereich zur Oberdorfstraße max. 1,00 m hoch sein, damit das erforderliche Sichtfenster erhalten bleibt und eine freie Sicht auf die Straße für alle Verkehrsteilnehmer gegeben sein.

Umlaufbeschluss Seilbahnen WC Container, 14.10.2020: Dem Antrag der Seilbahnen Laterns für die Aufstellung von WC Containern bei der Bergstation für diese Wintersaison wurde zugestimmt. Da der Berghof nicht in Betrieb ist, sind diese weiteren WC Anlagen notwendig. Das Grundstück, auf dem die Container aufgestellt werden, gehört der Gemeinde Laterns.

Reinhard Matt fragt an, ob für die Container eine Pacht verlangt wird. Der Vorsitzende verneint. Da der Berghof geschlossen ist und aufgrund der Corona-Situation sind diese zusätzlichen WC-Anlagen notwendig. Die Container werden temporär für die Saison 2020/2021 aufgestellt und je nach Situation wieder rückgebaut werden.

Der Vorsitzende ergänzt noch zu seinem Bericht, dass am 22.10.2020 die Angelobung Gernot Gögele als Vizebürgermeister und von ihm als Bürgermeister bei der BH Feldkirch im kleinen Kreise stattgefunden hat. Heute vor der Sitzung wurden Stefan Heinzle und Gottfried Nesensohn von ihm angelobt.

TOP 4 BESTELLUNG DER AUSSCHÜSSE

Der Vorsitzende informiert, dass beide Fraktionen separat bereits über die möglichen Ausschüsse und deren Besetzung beraten haben. Die Besetzung der Ausschüsse und die Möglichkeit der Bildung von Arbeitsgruppen werden jetzt gemeinsam behandelt.

Adi Rohrer merkt an, dass die Ausschüsse die Grundbasis der Gemeindevertretung sind, in den Ausschüssen passiert viel. Wichtig findet er, dass die Ausschüsse breit aufgestellt sind. So z.B. der Öffentlichkeitsausschuss. Das Blättli wird hier erstellt und bedeutet viel Arbeit. Mit der breiteren Aufstellung können auch Themen wie Social Media und Veranstaltungen vorbereitet werden. Ihre Fraktion hat genügend interessierte Personen und Fachleute für alle Bereiche. Ihr Vorschlag wäre die Gründung eines neuen Ausschusses für „Gemeindeentwicklung“, der zahlreiche Themen aufarbeiten könnte, auch Themen aus der Wahlwerbung. Die Bildung von Arbeitsgruppen, welche nur für einen kurzen Zeitraum gebildet werden, sehen sie als wenig sinnvoll an. Die Ausschüsse sind über die ganze Legislaturperiode tätig. Pro Ausschuss schlagen sie vor, dass jeweils zwei Ersatzleute aus jeder Fraktion bestellt werden, gesamt also vier Ersatzleute pro Ausschuss.

Der Vorsitzende bedankt sich für diese Information. Er bestätigt, dass Ausschüsse Themen zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung aufarbeiten. Für bestimmte Bereiche sind Arbeitsgruppen jedoch sinnvoll bzw. notwendig. So z.B. für das räumliche Entwicklungskonzept (REK). Diese Arbeit ist zeitlich limitiert und in einer Arbeitsgruppe können die notwendigen Fachleute hinzugezogen werden.

Es folgt eine Diskussion mit zahlreichen Wortmeldungen, u.a.:

- Ausschuss-Ersatzleute sollen über die Themen der Ausschusssitzungen von den Mitgliedern ihrer Fraktion informiert werden
- Ausschüsse sollten schmal gehalten werden, der Verwaltungsaufwand wird ansonsten zu groß, nicht zu viele Ersatzleute
- Jeder Ausschuss soll selber entscheiden, wie viele Ersatzleute notwendig sind
- Der Obmann jedes Ausschusses klärt für Sitzungstermine im Vorfeld ab, ob Jour Fix Termine möglich sind.
- Die Kontaktdaten der Ausschussmitglieder (E-Mailadressen, Tel. Nr.) sollten alle Mitglieder haben
- Ersatzmitglieder nehmen nur dann an Sitzungen teil, wenn ein Ausschussmitglied verhindert ist. Sie sind nicht automatisch bei jeder Sitzung dabei.
- Ersatzmitglieder sollten aber in die Arbeit des Ausschusses einbezogen werden und Aufgaben übernehmen, das bedeutet zugleich eine Wertschätzung der neuen GV-Mitglieder
- Ausschüsse können Eckpunkte für Arbeitsgruppen vorbereiten
- Thema Tourismus: Arbeitsgruppe sinnvoll, da zahlreiche Personen davon betroffen sind und einbezogen werden sollten, z.B.: Unterkunftgeber, Nahversorgung, VlbG. Tourismus, Gastronomen etc.), Arbeitsgruppen können flexibler gestaltet werden als Ausschüsse
- Auf eine Wortmeldung hin, dass pro Ausschussmitglied je ein Ersatzmitglied lt. Gesetz zu bestimmen ist, zitiert der Vorsitzenden das GG § 51 Abs 4: „Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl Ersatzmitglieder zu wählen.“, also nicht 1:1.
- Man einigt sich darauf, dass die Gemeindeliste Laterns je ein Ersatzmitglied und die Liste Für önschas Laternsertal je zwei Ersatzmitglieder pro Ausschuss bestellt.
- Ein Ausschuss für die Gemeindeentwicklung ist nicht vorstellbar, da die Themen verschiedene Bereiche wie z. B. Landwirtschaft Forst alle Ausschüsse betreffen und intensiv sind
- Weitere Ausschüsse können auch zu einem späteren Zeitpunkt noch bestellt werden
- Abgabekommission kommt selten zum Einsatz, daher könnte diesem Ausschuss auch das Thema Finanzen zugeordnet werden

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt (Obmann bzw. Obfrau wird vom Ausschuss gewählt):

Öffentlichkeitsausschuss & Redaktionsteam:

Dietmar Breuß, Regina Nesensohn, Doris Zimmermann, Isabella Nachbaur
Ersatzmitglieder: Stefan Heinzle, Lena Rohrer, Mirjam Nesensohn

Familie & Kultur:

Wolfgang Klemenc, Bianca Kumpitsch, Christina Zimmermann, Isabella Nachbaur
Ersatzmitglieder: Enrico Vith, Mirjam Nesensohn

Landwirtschaft & Alpen:

Roland Nesensohn, Gerhard Summer, Gerold Welte, Rainer Nesensohn, Amanda Nesensohn
Ersatz: Philipp Heinzle, Robert Nesensohn, Adolf Rohrer

Wald, Jagd & Naturschutz:

Gerold Matt, Reinhard Matt, Roland Nesensohn, Doris Zimmermann, Adolf Rohrer
Ersatzmitglieder: Anna Nesensohn, Lukas Keckeis, Robert Nesensohn

Bau & Infrastruktur:

Roland Matt, Gottfried Nesensohn, Günther Nesensohn, Robert Nesensohn, Rainer Nesensohn
Ersatzmitglieder: Reinhard Matt, Lukas Keckeis, Harald Nesensohn

Abgabenkommission und Gemeindefinanzen:

Günther Nesensohn, Enrico Vith, Gerold Welte, Amanda Nesensohn, Mirjam Nesensohn
Ersatzmitglieder: Gottfried Nesensohn, Peter Müller, Adolf Rohrer

Prüfungsausschuss:

Amanda Nesensohn, Harald Nesensohn, Stefan Heinzle
Ersatzmitglieder: Günther Nesensohn, Isabella Nachbaur, Peter Müller

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Ausschüsse lt. Liste zu bestellen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 ENTSENDUNG VON GEMEINDEVERTRETERN IN ORGANE VON GEMEINDEVERBÄNDEN UND IN ORGANE SONSTIGER JURISTISCHER PERSONEN (§ 50 GG)

Der Vorsitzende informiert, dass für die Entsendung von Gemeindevertretern in die verschiedenen Gemeindeverbände und sonst. juristischer Personen bisher der Bürgermeister und der Vizebürgermeister entsandt wurden. In den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband muss der Bürgermeister entsandt werden.

Doris Zimmermann weist darauf hin, dass besonders darauf zu achten ist, dass immer ein Vertreter aus Laterns an den Sitzungen bzw. wichtigen Veranstaltungen anwesend ist, in der Vergangenheit sei dies nicht immer der Fall gewesen.

In der folgenden Diskussion einigt man sich darauf, jeweils den Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister zu entsenden, als weiterer Ersatz die Mitglieder des Vorsandes in der Reihenfolge der Mandatsverteilung.

Regio Vorderland

Gemeindeverband ASZ-Vorderland

ÖPNV Gemeindeverband Personenverkehr Oberes Rheintal

Vorarlberger Gemeindeverband

Vlbg. Umweltverband
LEADER-Region VL-Walgau-Bludenz
GIG (GmbH & GmbH & Co KG)
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Rankweil
Schülerhalterverband Polytechnische Schule Rankweil-Vorderland
Schülerhalterverband Allgemeine Sonderschule Rankweil-Vorderland

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Bürgermeister und als Vertretung der Vizebürgermeister entsendet werden. Wenn beide verhindert sind, werden die Mitglieder des Vorstandes in der Reihenfolge der Mandatsverteilung entsendet. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 ANPASSUNG DER WASSERGEBÜHRENVERORDNUNG UND DER WASSERLEITUNGSORDNUNG

Der Vorsitzende informiert, dass das Aufgabengebiet der Baurechtsverwaltung (kurz: BRV) um die Vorschreibung der Wassergebühren erweitert werden soll. Das bedeutet, dass alle Mitglieder der BRV eine einheitliche Wassergebührenverordnung und Wasserleitungsordnung beschließen, die eine einheitliche Berechnung der Gebühren ermöglichen. Der entsprechende Entwurf wurde von der BRV erarbeitet und an die Gemeinden übermittelt.

Die Wassergebühren müssen an den neuen Rechenweg angepasst werden. Jede Gemeinde kann nach wie vor selber die Höhe der Gebühren festlegen. Für diese Aufgabenerweiterung entstehen keine separaten Kosten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Wassergebührenverordnung und die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Laterns dem Vorschlag der Baurechtsverwaltung Vorderland angepasst werden. Diesem Antrag wird einheitlich zugestimmt.

TOP 7 AUFGABENERWEITERUNG BAURECHTSVERWALTUNG: BERECHNUNG UND VORSCHREIBUNG DER WASSERBEITRÄGE

Der Vorsitzende verweist auf die Information im TOP 6, Anpassung der Wassergebührenverordnung und Wasserleitungsordnung, damit die Baurechtsverwaltung die Berechnungen der Gebühren der Mitgliedsgemeinden übernehmen kann.

Der Aufgabenbereich der Baurechtsverwaltung Vorderland soll erweitert werden. Künftig soll neben den übertragenen Agenden und der bereits durchgeführten Kanalvorschreibung nun auch die Berechnung und Vorschreibung der Wasserbeiträge für die Gemeinden Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg und Weiler von der Baurechtsverwaltung durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist eine Ergänzung der Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Region Vorderland notwendig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der zuvor beschriebenen Aufgabenerweiterung der Baurechtsverwaltung entsprechend dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf zuzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 BESTELLUNG EINER LEGALISATORIN

Der Vorsitzende berichtet, dass Rosa Nachbaur ihre Tätigkeit als Legalisatorin zurücklegt, Gespräche mit dem Oberlandesgerichtshof Innsbruck und dem Landesgericht Feldkirch wurden bereits diesbezüglich geführt. Für die Nachbesetzung dieser Aufgabe ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Heute soll über die Nachbesetzung beraten werden.

Folgendes wird diskutiert: Die Voraussetzungen für die Ausübung dieser Tätigkeit sind genaues Arbeiten, Vertraulichkeit, Unbescholtenheit und Verschwiegenheit. Die Einschulung erfolgt durch

das Gericht bzw. im Zuge der Übergabe. Die Bezahlung für diese Tätigkeit erfolgt über die Gebühren, welche von den jeweiligen Antragstellern bzw. Antragsteller zur entrichten sind. Es ist wünschenswert, dass diese Position nachbesetzt wird, die Möglichkeit der Legalisierung im Ort bietet Vorteile für die Bürger. Die Art der Vergabe dieser Aufgabe sollte noch abgeklärt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass wieder eine Legalisatorin / ein Legalisator bestellt wird und die weiteren Schritte der Nachbesetzung an den Gemeindevorstand delegiert werden. Die Bestellung erfolgt durch das Oberlandesgericht Innsbruck. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 ANTRAG AUF UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GPNR. 1236/1

Der Vorsitzende informiert, dass Anna Franziska Nesensohn auf der GpNr. 1236/1, einen Geräteschuppen für landwirtschaftliche Zwecke errichten möchte. Das Grundstück ist als FS-Freifläche Sonderfläche Schiabfahrt gewidmet, eine Rückwidmung der Baufläche von 8 x 5 m plus Abstandsflächen in FL-Freifläche Landwirtschaft ist daher notwendig.

Mit Felix Horn, Abteilung Raumplanung beim Amt der VlbG. Landesregierung, wurde diese Umwidmung in dieser Form besprochen. Felix Horn hat auch empfohlen, nur diese Teilfläche umzuwidmen und nicht das gesamte Grundstück, obwohl diese Skipiste derzeit nicht als solche verwendet wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine Teilfläche in der notwendigen Größe der geplanten Überbauten Fläche vom GpNr. 1236/1, im Auflageverfahren von FS-Freifläche Sonderfläche Schiabfahrt in FL-Freifläche Landwirtschaft, umzuwidmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 AUFLÖSUNG UND TEILAUFLÖSUNG VON ÖFFENTLICHEM GUT

Der Vorsitzende berichtet, dass öffentliche Güter immer öfters ein Thema sind. Bereits in der Vorperiode sind Anfragen eingegangen. Wenn öffentliche Güter nicht mehr verwendet bzw. benötigt werden, könnten diese aufgelassen werden. Das ist auch die Empfehlung des Rechtsberaters, denn die Gemeinde haftet für diese öffentlichen Flächen.

Im Gemeindevorstand wurde darüber beraten: Eine Vermessung der öffentlichen Güter ist Großteils erforderlich, da diese noch nicht im Grenzkataster sind. Ein Grundabtausch oder Verkauf auf Basis einer Verkehrswertschätzung wären vorstellbare Varianten.

Der Vorsitzende erörtert in der Folge die vier vorliegenden Anfragen und präsentiert und erläutert jeweils den entsprechenden Lageplan:

1. Öffentliches Gut Vanezer (GpNr. 1959):

Das öffentliche Gut ist die Fortführung des Weges von der Mühle herauf, direkt am Haus von Karl Heinzle entlang und weiter bis zur Landesstraße. Hier ist geplant, dass eine Teilfläche des öffentlichen Gutes im östlichem Bereich des Hauses aufgelassen wird.

Die verbleibende Breite für den Weg liegt über 2,4 m und entspricht somit mindestens der Breite des restlichen Weges. Der bestehende sehr enge Wegverlauf Richtung Mühle könnte durch Abbruch der bestehenden Natursteinmauern und anheben des Weges auf das angrenzende Gelände verbessert werden. Sollte diese Weginstandsetzung durchgeführt werden, könnte auch eine Wegbreite von ca. 2,40 m erreicht werden. Bei einer Begehung mit Vertretern der Gemeinde Satteins und der Agrar Übersaxen wurde u.a. auch diese Maßnahme besprochen um den Viehtrieb zu erleichtern.

2. Öffentliches Gut Unterkirchdorf (GpNr. 1942/2):
Ein Teil dieses öffentlichen Gutes verläuft entlang vom Haus Unterkirchdorfstraße 3 (Bickel Hubert) bis zum Weg, der westlich an der Kirche vorbeiführt.

Hubert Bickel hat den Antrag gestellt, dass der Verlauf dieses öffentlichen Gutes geändert wird: von der L51 kommend über den Weg an der Kirche vorbei (ebenfalls öffentliches Gut), weiter nach unten über sein Grundstück und über die bestehende Zufahrt zum Haus Unterkirchdorfstraße 7a zur Unterkirchdorfstraße.

3. Oberdorfstraße - Stöckweg (GpNr. 1947/2):
Das öffentliche Gut beginnt bei der Oberdorfstraße und verläuft nördlich vom Haus Oberdorfstraße 11 bis zum Gerinne Häberlebach, dort endet das öffentliche Gut bei der Stützmauer. Vom Eigentümer des Grundstückes Nr. 123/1 wird derzeit geduldet, dass Wanderer über sein Grundstück gehen.

Ein Antrag von Michael Keckeis um Auflassung des öffentlichen Gutes liegt vor. Ein Grundtausch mit der Gemeinde ist nicht möglich, somit kann das öffentliche Gut nur veräußert werden. Eine Besprechung mit den betroffenen Grundstückbesitzern hat stattgefunden. Der Zugang bzw. die Zufahrt zur Bewirtschaftung des darüber liegenden Grundstückes (GpNr. 78/2) erfolgt vom Stöckweg. Für eventuelle erforderliche Gehrechte ist bei einer Veräußerung die Gemeinde nicht zuständig.

4. Oberdorfstraße (GpNr. 1944/2)
Das öffentliche Gut wird im Bereich vom Haus Oberdorfstraße 2 (Norbert Matt) und Oberdorfstraße 6 (Guntram Breuss) nicht mehr benützt und könnte aufgelassen werden.

Ein Antrag um Auflassung von Norbert Matt liegt seit langem vor. Der obere Teil des öffentlichen Gutes sowie das Gehrecht bleiben erhalten. Die Verbindung zwischen Oberdorfstraße und öffentlichem Gut für über die bestehende Privatstraße, hier besteht ein Gehrecht für Fußgänger.

Der Vorsitzende erläutert, dass grundsätzlich jeder Antrag individuell behandelt werden muss. Die öffentlichen Güter können verlegt oder teilweise bzw. ganz aufgelassen werden, dies muss im Einzelfall beurteilt werden. Auch die Frage der Haftung ist bei ungenutzten öffentlichen Gütern zu berücksichtigen, denn die Gemeinde haftet.

Die Kosten für die notwendigen Vermessungen werden zwischen Gemeinde und Antragsteller bzw. Grundbesitzer aufgeteilt. Da die Gemeinde immer bei zwei gegenüberliegenden Grenzen betroffen ist, wird von der Gemeinde derzeit 50% übernommen und der Rest wird von den Betroffenen geregelt. Eine Bewertung (Verkehrswert) der jeweiligen Grundstücke wird von der Gemeinde beauftragt. Die Beschlussfassung erfolgt dann durch die Gemeindevertretung.

Rainer Nesensohn sagt, dass er vor Ort alles anschauen möchte, bevor er eine Entscheidung trifft. Der Vorsitzende erläutert, dass heute nur die Vorgehensweise entschieden wird und dass jeder einzelne Antrag nochmals von der Gemeindevertretung zu behandeln ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die vier Anträge bzgl. öffentlicher Güter (GpNr. 1959, 1942/2, 1947/2, 1944/2) in der vorliegenden Form weiter behandelt werden. Teilweise werden die Flächen aufgelassen, teilweise abgetauscht. Die entsprechenden Bewertungen werden von der Gemeinde beauftragt. Dieser Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Eine Gegenstimme Rainer Nesensohn. Zwei Enthaltungen wegen Befangenheit: Bianca Kumpitsch, Gerold Matt

TOP 11 ALLFÄLLIGES

Amanda Nesensohn merkt an, dass die Öffentlichkeit über die Besetzung der Ausschüsse informiert werden sollte, da diese Sitzung nicht öffentlich durchgeführt wurde, diese Information aber wichtig ist. Das Protokoll sollte daher zeitnahe erstellt werden eventuell und auch im Gemeindeblatt Rankweil veröffentlicht werden. So könnte die Bevölkerung auf einfachem Weg informiert werden.

Zu Beginn dieser Periode sollte eine Art Kassasturz durchgeführt werden. Jemand von der Finanzverwaltung könnte dazu eingeladen werden und über die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde informieren.

Der Vorsitzende informiert, dass auch über die neue App über die Besetzung der Ausschüsse informiert werden könnte. Die Protokollierung bzw. die Information über die Besetzung der Ausschüsse sollte zeitnah erfolgen. Das Thema Finanzen könnte vom entsprechenden Ausschuss (Finanzausschuss) bearbeitet werden. Ein Informationsaustausch mit der Finanzverwaltung ist vorgesehen.

Adi Rohrer fragt an, ob es möglich ist, einen Rechnungsabschluss zu erhalten. Die letzten beide Male, als er in der Gemeindevertretung war, hat er immer einen Rechnungsabschluss erhalten. Die Unterlagen für diese Sitzung waren ca. 22 MB groß. Er möchte wissen, ob diese Unterlagen in Papierform erhältlich wären. Dietmar Breuß schlägt vor, die Daten als Download zur Verfügung zu stellen. Dies wäre über eine Cloud möglich, welche die Gemeinde bereits verwendet (cny-drive).

Adi Rohrer informiert, dass der Corona-Einsatzstab, bestehend aus Bianca Kumpitsch, Gerold Welte und ihm, sich über die jeweils aktuelle Situation abstimmt. Die Infektionszahlen steigen. Wenn sich jemand in Quarantäne befindet, kann das Gemeindeamt oder der Corona-Einsatzstab kontaktiert werden. Die Bevölkerung soll wissen, dass die Gemeinde für die Bürger da ist. Ein neues Thema sind diverse Verschwörungstheorien, die in verschiedenen Medien verbreitet werden und Angst verursachen.

Gerold Welte antwortet, dass sie mit Adi Rohrer einen erfahrenen Mann im Team haben. Die Information über den Corona-Einsatzstab wird wieder über die Gemeinde-Info mitgeteilt, ebenso die Information über die Besetzung der Ausschüsse.

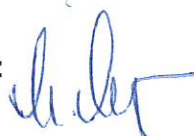
Der Vorsitzende informiert, dass er bei den ersten Sitzungen der Ausschüsse dabei sein wird, daher wird auch er zu diesen Sitzungen einladen. Er weist darauf hin, dass bei Sitzungen jegliche Art von Bild- und/oder Tonaufnahmen untersagt sind. Nur das Ergebnisprotokoll hat Gültigkeit. Aufgrund der Corona-Situation könnten die GV-Sitzungen auch live übertragen werden, der Öffentlichkeitsausschuss kann dieses Thema behandeln.

Doris Zimmermann fragt an, warum die Gemeinde-Info nicht als Express-Postwurfsendung aufgegeben wird. Die Gemeindesekretärin informiert, dass die Post die Express-Aufgabe den Gemeinden nicht zur Verfügung stellt. Das wurde in der Vergangenheit bereits versucht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für Ihre Beiträge und das Interesse und beendet die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:01 Uhr

Die Schriftführerin:
Monika Mazingher



Der Bürgermeister:
Gerold Welte

